

**Informationen für Privatversicherte über
die ambulante palliativmedizinische Versorgung
durch den PKD Lippe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den gesetzlichen Krankenversicherungen wurde in Westfalen-Lippe eine Vereinbarung über die ambulante allgemeine palliativmedizinische Versorgung geschlossen. Die gesetzlichen Krankenversicherungen übernehmen die Kosten für die erbrachten Leistungen der PKDs.

Bisher gibt es keine einheitliche Regelung für die Kostenübernahme durch die privaten Krankenversicherungen. Der palliativärztliche Konsiliardienst (PKD) Lippe ermöglicht die Einschreibung und Versorgung von Privatpatienten analog der o.g. Vereinbarung.

Beiliegend erhalten Sie das Leistungsverzeichnis für die palliativmedizinische Versorgung für Privatversicherte. Die Rechnungsstellung durch die Palliativversorgung in Lippe PVL gGmbH erfolgt zum einfachen Satz.

Ärztliche Leistungen erfolgen gesondert und werden vom jeweils behandelnden Arzt in Rechnung gestellt.

Die Kostenübernahme ist mit der jeweiligen Privatversicherung im Vorfeld zu klären.

Bei Fragen stehen Ihnen die Koordinatoren gern zur Verfügung.

Einverständniserklärung

Ich möchte an der palliativmedizinischen Versorgung durch den PKD Lippe teilnehmen und bin über die entstehenden Kosten informiert und einverstanden.

Name des Patienten/in

Geburtsdatum

Datum, Ort

Unterschrift Patient/in oder gesetzl. Vertreter/in

Palliativmedizinische Versorgung für Privatversicherte - Leistungsverzeichnis

Artikelnummer	Bezeichnung	Preis
91511	Struktur- und Vorhaltepauschale zur Etablierung und Sicherung der Versorgungsstrukturen	623,10 €
91511H	Struktur- und Vorhaltepauschale zur Etablierung und Sicherung der Versorgungsstrukturen für Palliativpatient:innen im Hospiz	207,70 €
91520	Erstassessment / Hausbesuch im Rahmen der palliativmedizinischen Versorgung durch Koordinationskraft des PKD Lippe	72,70 €
91520F	Folgeassessment / Hausbesuch im Rahmen der palliativmedizinischen Versorgung durch Koordinationskraft des PKD Lippe (innerhalb von 7 Tagen)	36,35 €
91523	Wegegeldpauschale (10 bis 15 km Gesamtfahrtstrecke)	15,58 €
91523A	Wegegeldpauschale (16 bis 20 km Gesamtfahrtstrecke)	20,77 €
91523B	Wegegeldpauschale (21 bis 25 km Gesamtfahrtstrecke)	25,96 €
91523C	Wegegeldpauschale (26 bis 30 km Gesamtfahrtstrecke)	31,16 €
91523D	Wegegeldpauschale (31 bis 35 km Gesamtfahrtstrecke)	36,35 €
91523E	Wegegeldpauschale (36 bis 40 km Gesamtfahrtstrecke)	41,54 €
91523F	Wegegeldpauschale (41 bis 45 km Gesamtfahrtstrecke)	46,73 €
91523G	Wegegeldpauschale (ab 46 km Gesamtfahrtstrecke)	51,93 €
91524	Durchführung invasiver Maßnahmen durch Koordinationskraft (außerhalb der regulären Sprechstundenzeiten)	25,96 €
91511K	Vollversorgung (SAPV) Vorhaltepauschale Koordination	46,73 €
91511A	Akuteinsatz-Pauschale Koordination an Wochenenden und Feiertagen	72,70 €
91516	Vollversorgung (SAPV) Pauschale pro Tag Tag 1 bis 14	145,39 €
91517	Vollversorgung (SAPV) Pauschale pro Tag ab Tag 15	72,70 €

Stand: 1/2025

Die Leistungen sind nach §4 Nr. 14 UStG steuerfrei.

Die Preise gelten analog zu der Vergütung im Rahmen des Vertrags zur allgemeinen und spezialisierten ambulanten palliativmedizinischen und palliativpflegerischen Versorgung von unheilbar erkrankten Patienten in Westfalen-Lippe (einfacher Satz GOÄ). Weitere Informationen unter <https://www.kvwl.de/mitglieder/rechtsquellen-vertraege/palliativmedizinische-versorgung>